

Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX

Betriebliche Prävention nach § 84 Abs. 1 SGB IX – betrifft schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen

Betriebliche Prävention nach § 84 Abs. 2 SGB IX – betrifft alle Beschäftigten

Zielgruppen

Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind

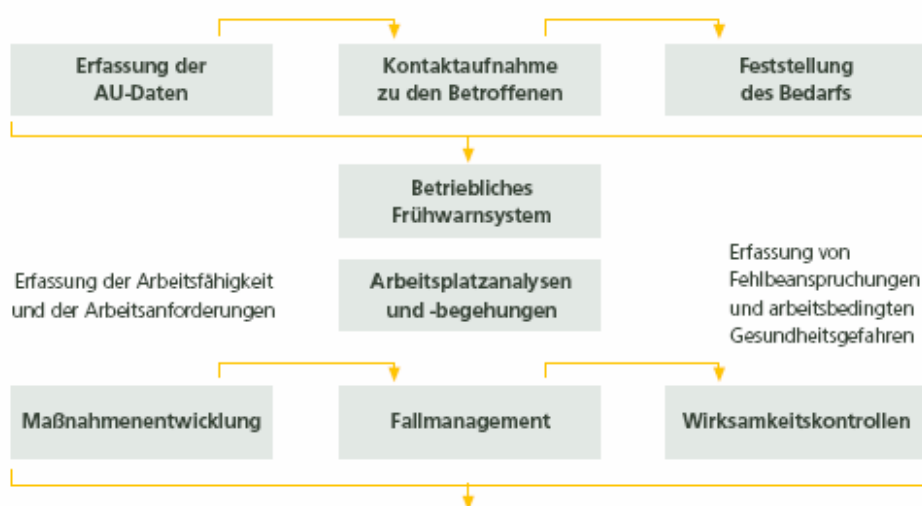
Beteiligte

Arbeitgeber, Betroffene, Interessenvertretungen, ggf. Werks- bzw. Betriebsarzt, Servicestelle und Integrationsamt

Zielsetzungen

- Überwindung und Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Erhalt und Förderung der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit
- Vermeidung von Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten
- Verzahnung des Eingliederungsmanagements mit der betrieblichen Gesundheitspolitik

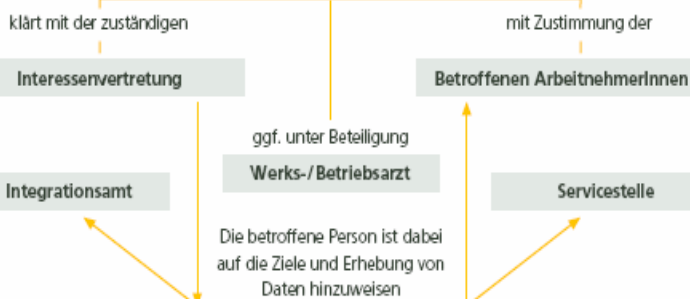
Allgemeines Ablaufschema für ein betriebliches Eingliederungsmanagement



Ablaufschema für ein Fall- und Eingliederungsmanagement

- Abstimmung und Kooperation der Beteiligten
- Direkte Einbeziehung der betroffenen Personen

Arbeitgeber



- Wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann,
- mit welchen Leistungen und Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann und
- wie der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Anknüpfungspunkte für betriebliche Maßnahmenentwicklung

Arbeitsplatzgestaltung/ Arbeitsumfeld	Arbeitszeit	Arbeitsorganisation
Gesundheitsförderung	Technische Hilfen	Personalplanung
Medizinische Rehabilitation	Stufenweise Wiedereingliederung	Berufliche Rehabilitation

Betriebliches Eingliederungsmanagement gehört zur Organisationsentwicklung